



Niederschrift über die 3. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29.07.2020
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Saalbau Mälzer, Schreiberstorberg 5 - 7, Langenzenn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

2. Hallenbad Langenzenn;
hier: Ertüchtigungen für die nächsten sechs bis acht Jahre
3. Großflächige Unterglaskulturen (Gewächshäuser) im Außenbereich
 - 3.1. Weitere Stellungnahmen von Fachstellen
 - 3.2. Ausweisung von Konzentrationsflächen;
hier: weitere Vorgehensweise
4. Antrag SPD-Stadtratsfraktion auf Ausweisung einer Einbahnstraße in einem Teilbereich des Klaushofer Weges
5. Sondernutzung Prinzregentenplatz Außenbestuhlung, Cafe Hanh, Hindenburgstraße 1
6. Mitteilungen
 - 6.1. Information über die Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises;
hier: starker Anstieg der Schülerzahlen in Langenzenn
7. Sonstiges
 - 7.1. Radwegekonzept GE V
 - 7.2. Absenkung Gehweg Kreisverkehr
 - 7.3. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Sachstandsbericht Personalrat
 - 7.4. Antrag Stadträtin Plevka;
hier: Sachstandsbericht zum Bereitschaftsdienst des Bauhofes
 - 7.5. Sachstand Sudetenstraße

- 7.6. Umzug der Feuerwehr
- 7.7. Abnahme des neuen Feuerwehrgebäudes

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Tagesordnungspunkt 9.1 wurden vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

2. Hallenbad Langenzenn; hier: Ertüchtigungen für die nächsten sechs bis acht Jahre

Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung vom 14.07.2020 wurde von dem Architekten Herrn Wolfram Heid und dem Haustechnik-Planer Herrn Claus Kalb die Prioritätenliste für eine Ertüchtigung des Hallenbades Langenzenn für die kommenden sechs bis acht Jahre vorgestellt. Es wurde hierbei sowohl die Haustechnik als auch der Hochbau betrachtet, die einzelnen Maßnahmen wurden in drei verschiedene Prioritäten aufgeteilt:

- dringend unaufschiebbar
- hoch
- mittel

Zusammenfassung / Übersicht aller Kosten:

Gewerk	Priorität dringend unaufschiebbar	Priorität hoch	Priorität mittel
Badewassertechnik	12.000 €	138.000 €	0 €
Heizungstechnik	196.000 €	77.000 €	20.000 €
Lüftungstechnik	30.000 €	38.000 €	150.000 €
Sanitärtechnik	129.000 €	27.000 €	32.000 €
Elektrotechnik	62.000 €	44.000 €	29.000 €
Gesamtsumme TGA netto:	429.000 €	324.000 €	231.000 €
Gesamtkosten Hochbau netto	182.000 €	207.000 €	
Gesamtsumme Kst.gr. 300 – 500 netto	611.000 €	531.000 €	231.000 €

zzgl. Nebenkosten

Der Werkausschuss hat von der Präsentation Kenntnis genommen und zur Beratung der weiteren Vorgehensweise in die Fraktionen verwiesen. Die Stadtwerke schlagen vor, die beiden Prioritäten

- dringend unaufschiebbar sowie
- hoch

für eine ertüchtigung des Hallenbades umgehend anzugehen. Der Hubboden soll von der Priorität mittel auf Priorität hoch gesetzt werden und ebenfalls ertüchtigt werden (in Aufstellung enthalten).

Die Nebenkosten werden voraussichtlich auf ca. 300.000,00 € geschätzt, diese sind nicht in den u.g. „Finanziellen Auswirkungen“ enthalten, da diese separat beschlossen und beauftragt werden müssen.

Stadträtin Ritter möchte wissen, ab wann das Hallenbad wieder öffnet.

Die Stadtwerke können dazu keine konkreten Angaben machen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beiden Prioritäten

- dringend unaufschiebbar sowie
- hoch

für eine ertüchtigung des Hallenbades umgehend anzugehen. Der Hubboden soll von der Priorität mittel auf Priorität hoch gesetzt werden und ebenfalls ertüchtigt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

3. Großflächige Unterglaskulturen (Gewächshäuser) im Außenbereich

3.1. Weitere Stellungnahmen von Fachstellen

Sachverhalt:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stellungnahmen des Zweckverbandes Dillenberggruppe, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forste sowie des Bundes Naturschutz – Ortsgruppe Langenzenn, bereits in der Stadtratssitzung am 23.07.2020 vorgetragen wurden.

Folgende Stellungnahmen sind im Nachgang noch eingegangen:

- Bayerischer Bauernverband, (Eingang Stadt 23.07.2020, E-Mail Eingang 17:55 Uhr)
- Landesjagdverband Bayern- Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V. (Eingang Stadt: 28.07.2020)

Bayerischer Bauernverband

„Sehr geehrter ...,

da ich länger dienstlich unterwegs und terminlich stark gebunden war, hat mich Ihre Anfrage leider erst heute erreicht. Eine ausführliche Stellungnahme ist mir realistisch kommende Woche möglich. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Vorab kann ich Ihnen nach einem ersten Querlesen der übersandten Unterlagen bereits bestätigen, dass diese Vorhaben die Voraussetzung der Privilegierung eines im Außenbereich geplanten Vorhabens nach § 35 Abs.1 BauGB augenscheinlich erfüllen.

Hinsichtlich der Standortwahl erscheint das Konzept für ein in Langenzenn-Keidenzell neu geplantes sechs-Hektar-Bio-Gewächshaus innovativ und infrastrukturell geradezu ideal platziert. Derartig CO₂-neutral produziertes Bio-Gemüse erfüllt die konkreten aktuellen Anforderungen von Politik und Gesellschaft.

Der Stadt Langenzenn bietet sich in der hier aufgezeigten Konstellation und in Wechselwirkung mit den in Langenzenn-Keidenzell bereits ansässigen Unternehmen eine zukunftsweisende Chance innovative landwirtschaftliche Projekte mit geschlossenem Nährstoff- und Energiekreislauf anzusiedeln, die schlussendlich der regionalen Lebensmittelversorgung dienen.

Der angefragte Erweiterungsbedarf von drei Hektar des ansässigen landwirtschaftlichen Betriebes würde sich in diesem Gebiet ebenfalls gut eingliedern lassen.

Strukturbrücheffekte für die dortige lokale Landwirtschaft, wie diese beispielsweise bei Freiflächen-PV-Anlagen gegeben sind, können bei den Projekten nach einer ersten Prüfung nahezu ausgeschlossen werden.

Für das größte angefragte Projekt zum Bau eines zehn-Hektar-Bio-Gewächshaus am Standort Langenzenn-Hardhof wären solche Effekte zu prüfen.

In der Kürze der Zeit konnte dieses Projekt leider nicht abschließend geprüft werden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung und melde mich kommende Woche bei Ihnen.“

Landesjagdverband Bayern; Jägerschaft Fürth Stadt und Land e.V

„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter ...,

Sie haben um eine Stellungnahme der Jägerschaft zur o.a. Angelegenheit gebeten. Hier die Antwort.

Aus Sicht des Jagd- und Naturschutzes lehnen wir eine dermaßen großflächige Verbauung und Versiegelung landwirtschaftlicher Flächen generell ab.

Hier wird Lebensraum für heimische Tiere und Pflanzen unwiederbringlich zerstört! Flächen sind durch nichts zu ersetzen.

Diese Art von industrieller Bewirtschaftung hat nichts mit Landwirtschaft im herkömmlichen Sinne zu tun, im Gegenteil. Hier wird Fläche gebunden, die den heimischen Landwirten fehlt, mit denen wir uns als Jäger sehr verbunden fühlen.

Mit freundlichen Grüßen“

Stadträtin Franz fordert einen zeitnahen Ortstermin mit Verwaltung, Landratsamt und Polizei um die Verkehrssituation in Keidenzell bewerten zu lassen.

Stadträtin Osswald stellt einen Antrag, auf eine Leistungsfähigkeitsprüfung der Kreuzung in Keidenzell für den Schwerlastverkehr.

Stadtrat Roscher informiert, dass in den Heizkraftwerken die Klassen A1 und A2 verbrannt werden.

Erster Bürgermeister Habel teilt mit, dass ein Antrag auf Brunnenbohrung beim Wasserwirtschaftsamt gestellt werden muss. Das WWA wird dann, nach dem Wasserrechtsverfahren, und durch ein hydrologisches Gutachten die Sachlage bewerten.

Stadtrat Ziegler ist der Meinung, dass der berechnete Wasserverbrauch nicht ausreicht und fordert ein hydrologisches Gutachten.

Stadträtin Schlager weist darauf hin, dass der Betrieb in Langenzenn nicht heimisch ist und nur aus Profit-Gründen sich hier ansiedeln möchte. Privilegiertes Bauen sollte den ansässigen Landwirten dienen, um ihren Familienbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einem anwesenden Bürger das Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

Der Bürger weist darauf hin, dass sich der Gemüsebaubetrieb einen Ort suchen sollte, der mehr Flächen aufweist. Die Konzentrationsflächen sollten von der Stadt vorgegeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

<p>3.2. Ausweisung von Konzentrationsflächen; hier: weitere Vorgehensweise</p>

Sachverhalt:

In der letzten Stadtratssitzung haben zwei Experten, Herr Rechtsanwalt Dr. Spieß und Herr Walk ihre Einschätzung zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für privilegiertes Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB vorgestellt.

Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass auf den ersten Blick keine rechtlich greifenden Hinderungsgründe für die beiden beabsichtigten Gewächshaus-Neubauten gesehen werden konnten. Inwiefern eine Genehmigungsversagung durch das Wasserwirtschaftsamt in Betracht kommt, bleibt der Stellungnahme des Amtes im Rahmen der Bauantragsprüfung vorbehalten.

Die Stadt darf keine Verhinderungsplanung durchführen und muss sich im Rahmen der Einschätzung im Bauantragsverfahren an Recht und Gesetz halten. Haftungsansprüche gegen die Stadt sowie auch einzelne Stadträte sind möglich, sofern eine vorsätzlich rechtswidrige Planung beschlossen wird, die den Antragstellern Schaden zufügt.

Als eventuell sinnvolle Handlungsmöglichkeiten wurden seitens der Experten zwei Alternativen vorgeschlagen:

- a) Die Beauftragung einer Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationsflächen.
- b) Der Eintritt in einen kooperativen Dialog mit den Antragstellern, um verschiedene Verbesserungen zu erreichen und diese vertraglich zu fixieren.

Zu a) Beauftragung einer Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationsflächen:

Bisher hat die Stadt Langenzenn landwirtschaftliche Eigentümer nicht in den ihnen rechtlich zustehenden und erlaubten Nutzungsmöglichkeiten ihrer eigenen landwirtschaftlichen Äcker eingeschränkt. Da die geplanten Vorhaben nach Ansicht der befragten Behörden und Fachleute augenscheinlich privilegiert sind, haben die Eigentümer bisher das Recht, auf ihren Äckern diese Vorhaben durchzuführen, sofern die Erschließung gesichert ist und keine schwerwiegenden Belange Dritter (wozu auch Wasser- und Naturschutz gehören) gestört sind. Die in Frage kommenden entgegenstehenden Belange müssen von den Fachbehörden (nicht von der Stadt Langenzenn) im Rahmen der Baugesuchsprüfung geprüft werden.

Mit der Einschränkung dieses Eigentumsrechts durch Ausweisung von Konzentrationsflächen würde eine privilegierte landwirtschaftliche Nutzung auf manchen Äckern untersagt, was einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff bedeutet und weshalb entsprechend hohe Hürden an mögliche Versagungsgründe anzulegen sind. Gleichzeitig wären sogenannte „Positiv-Flächen“ auszuweisen, wofür es zwar keine gesetzliche Mindestvorgabe gibt, die jedoch genau den beabsichtigten Nutzungen „substanziellen Raum“ geben müssten. Als Anhaltspunkt wurde die Rechtsprechung zu Windkraftflächen genannt, die Zahl von fünf Prozent der Gemeindefläche könnte als Diskussionsgrundlage dienen. Fünf Prozent der Gemeindefläche (46.330.000 m²) wären damit 2.316.500 m² = 230,2 Hektar positiv auszuweisende Fläche. Bisher sind von den drei Vorhaben 19 Hektar landwirtschaftlicher Unterglasanbau vorgesehen.

Da die auszuweisenden Flächen nach Größe, Lage, Erschließungsmöglichkeit und Beschaffenheit generell für solche Nutzungen geeignet sein müssen, fallen Flächen mit Siedlungen, Gewerbegebieten etc. weg, ebenso Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windenergie, Tonabbau etc., ebenso Biotop- und die FFH-geschützten Flächen entlang der Bäche und der Zenn. Auch fallen Hanglagen weg, die eine zu starke Neigung aufweisen, um dort Gewächshäuser sinnvoll errichten zu können.

Würde man noch die Waldflächen und die Gebiete ausschließen, die für den zu erwartenden Verkehr oder mit Trinkwasserversorgung nicht ausreichend erschlossen sind oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erschlossen werden können, reduziert sich die überhaupt in Frage kommende Fläche sehr deutlich.

Als Befürchtung der Planer wurde berichtet und geäußert, dass es nicht unwahrscheinlich sei, dass genau die in Frage stehenden Flächen alle nötigen Kriterien erfüllen. Ebenso wurde aus Erfahrungswerten berichtet, dass die Flächen, die man alternativ ausweisen müsste, ebenso von den dortigen Anwohnern missbilligt würden und das Problem nur verschoben wäre.

Zu b) Eintritt in einen kooperativen Dialog mit den Antragstellern, um verschiedene Verbesserungen zu erreichen und diese vertraglich zu fixieren:

Seitens Herrn Rechtsanwalt Dr. Spieß wurde aus seiner Erfahrung heraus empfohlen, diese Variante genau zu überdenken, da so eventuell gezielt die ansonsten mit hoher Wahrscheinlichkeit sowieso kommenden Beeinträchtigungen in den Spitzen genommen oder abgemildert werden könnten.

Beide Betriebe haben ihre Kooperations- und Dialogbereitschaft zugesagt, wenn an konstruktiven Verbesserungen mitgewirkt und keine destruktiv-verhindernde Haltung eingenommen würde.

Stadträtin Frank möchte, dass über die Beschlussvorschläge im Einzelnen beschlossen wird. Ebenso beantragt sie eine Vorstudie.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einem Bürger das Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

Der Bürger schlägt das Gebiet in Horbach angrenzend zur B8 vor. Dort stören solche Gewächshäuser nicht und die Anbindung zur B8 wäre gegeben.

Das Gremium fordert ein hydrologisches Gutachten, eine Vorstudie sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Stadträtin Franz stellt einen Antrag auf Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, einem Bürger das Rederecht zu erteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

Der Bürger informiert, dass die Größe des Vorhabens feststeht. Der Bauinteressent hat dies deutlich gemacht. In einem kooperativen Dialog gehe es daher nur um Nuancen.

Stadtrat Ziegler merkt an, dass das Niederschlagswasser in Hardhof nicht ausreiche, eine Brunnenbohrung ist nicht möglich. Daher fordert er ein hydrologisches Gutachten.

Erster Bürgermeister verweist auf den Antrag zur differenzierten Abstimmung über a) und b).

Der Antrag wird zurückgezogen.

Stadträtin Schlager möchte wissen, welches Gebiet für ein hydrologisches Gutachten die Grundlage darstellt.

Der Stadtbaumeister teilt mit, dass das gesamte Stadtgebiet begutachtet wird.

Stadtrat Ziegler beantragt die Kontaktherstellung mit dem Wasserwirtschaftsamt. Ihm wurde auf Anfrage mitgeteilt, dass das Wasserwirtschaftsamt nur der Gemeinde Auskunft erteilt.

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, die Beauftragung des Ingenieurbüros Grosser-Seeger mit der Erstellung einer Vorstudie zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Unterglasanbau

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

b) Der Stadtrat beschließt zusätzlich, einen Eintritt in einen kooperativen Dialog mit den Antragstellern um verschiedene Verbesserungen zu erreichen und diese vertraglich zu fixieren.

mehrheitlich abgelehnt

Dafür: 4 Dagegen: 19

c) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, Kontakt mit dem Wasserwirtschaftsamt aufzunehmen und die weitere Vorgehensweise zu prüfen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

4. Antrag SPD-Stadtratsfraktion auf Ausweisung einer Einbahnstraße in einem Teilbereich des Klaushofer Weges

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in der Stadtratssitzung am 23.07.2020 einen Antrag auf Einrichtung einer Einbahnstraße im Teilbereich des Klaushofer Weges beantragt. Die Einbahnstraße soll in Fahrtrichtung (Norden nach Süden) konkret von der Pilgerstraße bis zur Königsberger Straße ausgewiesen werden.

Im Antrag wird erläutert:

Durch die Ausweisung einer Einbahnstraße im Teilbereich des Klaushofer Weges soll der An- und Abfahrtsverkehr der Busse und Personenkraftwagen ausschließlich nach Süden erfolgen. Der Begegnungsverkehr wird dadurch aufgehoben. Für die Fußgänger wird das Queren des Klaushofer Weges einfacher, da der Verkehr aus nur einer Richtung zu beachten ist. Die vorgeschlagene Lösung soll bis zum Schuljahresbeginn 2020/2021 umgesetzt werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass eine Abstimmung mit den Fachbehörden (Polizei Zirndorf, Landratsamt - Untere Verkehrsbehörde) sowie mit dem Ingenieurbüro Christofori kurzfristig noch nicht erfolgen konnte.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung den Antrag mit den Fachbehörden und dem Ingenieurbüro sowie dem Arbeitskreis „Klaushofer Weg“ abzustimmen und in einem der nächsten Ausschüsse vorzustellen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

5. Sondernutzung Prinzregentenplatz Außenbestuhlung, Cafe Hanh, Hindenburgstraße 1
--

Sachverhalt:

Die Betreiberin des Cafés in der Hindenburgstraße 1 hat am 23.07.2020 Antrag auf Sondernutzung für eine Fläche auf dem Prinzregentenplatz gestellt. Sie möchte dort eine Außenbestuhlung sowie ein mobile Bar aufstellen, da im Inneren ihres Cafés aktuell coronabedingt nicht so viele Gäste bewirtet werden können.

Eckdaten des Antrages:

- Beantragter Nutzungszeitraum vom 01.08.2020 - 31.10.2020
- (Wenn möglich jährlich ab 01.03. - 31.10.)
- 10 Tische und 32 Sitzgelegenheiten und mobile Bar
- Fläche von ca. 50 m² auch aufgrund der Einhaltung der Corona-Abstände

Der Betreiberin wurde vorab mitgeteilt, dass der Prinzregentenplatz dauerhaft vielfältig genutzt wird, da unter anderem Trauungen im Alten Rathaus sowie diverse Veranstaltungen auf dem Platz und auch regelmäßig der Bauernmarkt stattfindet. Die Betreiberin hat mitgeteilt, dass die Außenbestuhlung mit Bar an Trauungen, Bauernmarkt, sonstigen Veranstaltungen, wenn nötig, wieder abgebaut wird.

Eine Abstimmung mit den Fachbehörden konnte kurzfristig noch nicht erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt, der Sondernutzung zuzustimmen.

Stadtrat Jäger schlägt vor, die Sondernutzung auf ein Jahr zu beschränken.

Die Verwaltung informiert, dass Sondernutzungen stets widerrufbar sind.

Erster Bürgermeister Habel regt an, die Sondernutzung auf eineinhalb Jahre zu genehmigen und dann Bilanz zu ziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Genehmigung der Sondernutzung für die Außenbestuhlung mit mobiler Bar der Betreiberin des Cafés, Hindenburgstraße 1, auf dem Prinzregentenplatz.

einstimmig beschlossen

Dafür: 23 Dagegen: 0

6. Mitteilungen

6.1. Information über die Fortschreibung des Schulentwicklungskonzeptes des Landkreises; hier: starker Anstieg der Schülerzahlen in Langenzenn

Sachverhalt:

Der Landkreis Fürth hat das Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsgutachtes aus dem Jahr 2017 beauftragt. Die Ergebnisse liegen nun vor und sind in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Für die **Mittelschule** Langenzenn-Veitsbronn prognostiziert das Schulentwicklungskonzept einen Anstieg von 247 (2019) auf 337 (2037) Schülerinnen und Schüler, mit einer Spitze von 351 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2031.

Für die **Realschule** Langenzenn wird ein Anstieg von 548 (2019) auf 765 (2037) Schülerinnen und Schüler, mit einer Spitze von 784 Schülerinnen und Schülern im Jahr 2031 prognostiziert.

Insgesamt wird für die beiden Realschulen im Landkreis ein Anstieg von 1.435 (2019) auf 1.859 (2037) Schülerinnen und Schüler, mit einer Spitze von 1.902 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2031 prognostiziert.

Für das Wolfgang-Borchert-**Gymnasium** Langenzenn wird ein Anstieg von 765 (2019) auf 1.152 Schülerinnen und Schüler, mit einer Spitze von 1.175 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2031 prognostiziert.

Insgesamt wird für die Gymnasien im Landkreis ein Anstieg von 2.816 (2019) auf 3.939 (2037) Schülerinnen und Schüler, mit einer Spitze von 3.989 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2034 prognostiziert.

Bei der Entwicklung der Zahl der Gymnasiasten sind neben der demografischen Entwicklung noch weitere Einflussfaktoren zu beachten. Ende des letzten Jahrzehnts kam es noch mal zu einem Anstieg der Übertrittsquoten an die Gymnasien auch im Landkreis Fürth. Auch die (Wieder-) Einführung des G9 wird Auswirkungen auf die Entwicklung der Schülerzahlen haben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Sonstiges

7.1. Radwegekonzept GE V

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher bittet um eine Alternative im Radwegekonzept GE V Richtung Staatsstraße. Die derzeitige Variante sei nicht befahrbar.

7.2. Absenkung Gehweg Kreisverkehr

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher hat eine Absenkung des Gehweges im Bereich des Kreisverkehrs vor der Asphaltierung der Fahrbahndecke gefordert. Dies wurde nicht umgesetzt.

Der Stadtbaumeister teilt mit, dass die Absenkung noch erfolgt. Dies hätte keinen Einfluss auf die bereits vorgenommene Asphaltierung der Fahrbahndecke.

7.3. Antrag Stadträtin Plevka; hier: Sachstandsbericht Personalrat

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka stellt einen Antrag auf einen Sachstandsbericht des Personalrates.

7.4. Antrag Stadträtin Plevka; hier: Sachstandsbericht zum Bereitschaftsdienst des Bauhofes

Sachverhalt:

Stadträtin Plevka beantragt einen Sachstandsbericht zum Bereitschaftsdienst Winterdienst des Bauhofes.

7.5. Sachstand Sudetenstraße

Sachverhalt:

Stadtrat Krippner erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Sudetenstraße.

7.6. Umzug der Feuerwehr

Sachverhalt:

Stadtrat M. Vogel möchte wissen, wann der Umzug der Feuerwehr in das neue Feuerwehrhaus erfolgt.

Erster Bürgermeister Habel informiert, dass dies Zug um Zug geschieht. Einen offiziellen Termin gibt es nicht.

7.7. Abnahme des neuen Feuerwehrgebäudes

Sachverhalt:

Stadtrat Schramm fragt, wann das Feuerwehrgebäude abgenommen wird.

Der Stadtbaumeister informiert, dass eine Teilabnahme erfolgt ist. Die Gesamtabnahme wird nach Klärung der offenen Positionen erfolgen.